

Nr. **XIX. GP-NR**  
531 /J  
**1995 -02- 08**

## Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
**betreffend die Vereinigungsbewegung**

Im "Bezirksjournal" Nr. 1/1995 für den 9. Wiener Gemeindebezirk findet sich auf der Seite 22 eine ganzseitige bezahlte Anzeige der Vereinigungsbewegung mit Sitz im 12. Wiener Gemeindebezirk. Darin wird für die Aktivitäten einer Frau Hak Ja Han Moon aus Korea, der Gründerin der "Internationalen Frauenförderung für Weltfrieden" geworben. In Ihrer Anfragebeantwortung (4646/AB zu 4758/J) vom 23. Juni 1993 betreffend Maßnahmen gegen konfliktgeladene (pseudo-)religiöse Organisationen und destruktive Kulte erwähnen Sie unter Punkt 9 das im Jahr 1974 vereinsrechtlich ausgesprochene Verbot der Mun-Sekte. Besagte Sekte firmierte damals als "Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums" bzw. als "Gesellschaft zur Förderung der Vereinigungskirche". Um in Erfahrung zu bringen, ob - und in der Sorge daß - hinter der einleitend erwähnten Vereinigungsbewegung die Mun-Sekte steckt, richten die untern fertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

## Anfrage

1. Was ist Ihnen über die Tätigkeit und den Vereinszweck der Vereinigungsbewegung mit Sitz in Wien 12, Graf-Seilern-Gasse 22, bekannt?
2. Wer sind die vereinsrechtlich Verantwortlichen der Vereinigungsbewegung?
3. Handelt es sich bei der Vereinigungsbewegung der Frau Hak Ja Han Moon um eine Fortführung der Aktivitäten der vereinsrechtlich verbotenen Mun-Sekte?  
Wenn ja: Welche Schritte werden Sie gegen die Aktivitäten der Vereinigungsbewegung setzen?
4. Unter Punkt 12) der oben angeführten Anfragebeantwortung 4646/AB aus dem Jahr 1993 kündigen Sie eine Novellierung des Vereinsgesetzes in Kooperation mit dem Justizministerium an, bei der auch die "Sektenfrage" berücksichtigt werden sollte.
  - a) Wie weit ist diese Novellierung des Vereinsgesetzes gediehen?
  - b) Was sind die darin enthaltenen inhaltlichen Kernpunkte betreffend die "Sektenfrage"?
  - c) Bis wann soll diese Novellierung gesetzliche Wirklichkeit werden?